

Erläuterungen:

Die Amtszeit der Stelleninhaberin endet mit Ablauf des 30.09.2007.

Der/die Kreisdirektor/ in wird vom Kreistag für die Dauer von 8 Jahren gewählt. Die vorherige Stellenausschreibung ist gemäß § 47 der Kreisordnung i. V. m. § 71 der Gemeindeordnung NW zwingend erforderlich.

Zur Sitzung des Kreistages am 14.12.2006